Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 1. September 2009
Ausgabe 165

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Niedrigenergiehaus für Familien in der Innenstadt 3
› Startschuss für Ideenwettbewerb „Energieeffiziente Stadt 2020+" 4
› Energiesparlampen gehören nicht in den Hausmüll 5
› Kinder stark machen – gegen Diskriminierung und Rassismus 6
› Internationale Stummfilmtage im Filmmuseum 7
› Ausstellung „Abstrakt" in der Stadtbibliothek Laim 7
› Musical „Rockville" im Deutschen Theater 8
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**
› Umsetzung des Influenzapandemieplanes bei der Landeshauptstadt München 9

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **17**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Mittwoch, 2. September, 10 Uhr,
Gasteig, Raum 0.125, Rosenheimer Straße 5
Die Geschäftsführung der Münchner Volkshochschule, Dr. Susanne May und Professor Dr. Klaus Meisel, informieren in einem Pressegespräch über die Highlights des Herbst-/Winter-Programms 2009/2010 und neue Entwicklungen.

Wiederholung
Mittwoch, 2. September, 19 Uhr,
Integrationszentrum für Cerebralparesen, Garmischer Straße 241
Das Baureferat informiert die Anwohnerinnen und Anwohner am Mittleren Ring Südwest über das Tunnel- und Straßenbauprojekt. Anlässlich des Beginns der Rohbauarbeiten für den Tunnel wird die aktuelle Planung der Ausbaumaßnahme vorgestellt sowie der Bauablauf der kommenden Monate erläutert. Im Anschluss an den Vortrag stehen die Projektingenieure der Hauptabteilung Ingenieurbau des Baureferats persönlich für Fragen zur Verfügung.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 8. September, 19.30 Uhr,
Alten- und Service-Zentrum „Westpark", Badgasteiner Straße 5
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 7 (Sendling - Westpark) mit der Vorsitzenden Ingrid Notbohm.

Dienstag, 8. September, 20 Uhr,
Alten- und Service-Zentrum „Westpark", Badgasteiner Straße 5
Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling - Westpark).

Dienstag, 8. September, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Bürgerheim", Bergmannstraße 33
Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Ludwig Wörner statt.

Dienstag, 8. September, 19.30 Uhr, Stadtteilkulturzentrum Giesinger Bahnhof, „Gepäckhalle", Giesinger Bahnhofplatz 1
Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Horst Walter statt.

Dienstag, 8. September, 19 Uhr, Vereinsheim, Eversbuschstraße 161
Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach - Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit der Vorsitzenden Heike Kainz statt.

Meldungen

Niedrigenergiehaus für Familien in der Innenstadt
(1.9.2009) Durch Erhalt und Schaffung von Wohnraum in einem lebenswerten Wohnquartier leistet das Kommunalreferat erneut einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge. Ziel ist es, die Vielfalt Münchens zu wahren – ökologisch, wirtschaftlich und sozial. Deshalb strebt das Kommunalreferat auch bei älteren Bestandsgebäuden möglichst hohe energetische Optimierungen an. Der Stadtrat hat nun die Genehmigung für die umfassende Sanierung der Papa-Schmid-Straße 2 erteilt.
Das Kommunalreferat als Bauherr hat damit begonnen, das Haus für rund 970.000 Euro umfassend zu modernisieren. Dabei baut das Kommunalreferat eine neue zentrale Heizungs- und Warmwasserversorgung mit Fernwärmeanschluss ein, lässt an den Fassaden einen Vollwärmeschutz anbringen sowie neue Holzfenster mit Wärmeschutzverglasung einbauen.
Die Modernisierung des Hauses Papa-Schmid-Straße 2 umfasst als wesentliche energetische Maßnahme erstmals auch eine zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.
Durch die vorgesehenen Maßnahmen kann ein Energieeinsparungspozential von zirka 65 Prozent gegenüber dem Altzustand realisiert werden. Damit liegt das Gebäude im Bereich eines Niedrigenergiehauses und spart so jährlich rund 15 Tonnen CO_2 ein.
In dem Haus entstehen fünf familienfreundliche Wohneinheiten und eine Gewerbeeinheit im Erdgeschoss mit insgesamt 510 Quadratmetern. Die Wohnungen werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme – voraussichtlich im Herbst 2010 – nach dem aktuellen Münchner Mietspiegel vermietet.

Startschuss für Ideenwettbewerb „Energieeffiziente Stadt 2020+"

(1.9.2009) „Wir sichern die Energieeffizienz für unsere Stadt der Zukunft!" - so lautet das Motto des Ideenwettbewerbs „Energieeffiziente Stadt 2020+", mit dem die Stadt und die TU München gemeinsam mit weiteren Partnern innovative und zukunftsweisende Ideen für die Bereiche Wohnen und Mobilität suchen, mit denen eine effizientere Energienutzung und eine CO_2-Einsparung erreicht werden kann. Ideen, die die Bereiche Wohnen und Mobilität miteinander kombinieren, sind ebenfalls sehr willkommen.

Im Bereich Mobilität stehen u.a. folgende Themen und Leitfragen im Vordergrund:

- Anreize für energieeffizientes Mobilitätsverhalten schaffen:
  Durch welche Anreize können Bürgerinnen und Bürger zu einem energieeffizienteren Mobilitätsverhalten bewegt werden?
- Verknüpfung von Verkehrsmitteln:
  Welche Möglichkeiten gibt es, öffentliche und individuelle Verkehrsmittel so zu verknüpfen, dass energieeffiziente Mobilität gefördert wird?
- Förderung und Verbreitung des Fahrradverkehrs:
  Wie kann die nahtlose Anknüpfung des Fahrradverkehrs an den öffentlichen Verkehr realisiert werden, insbesondere mit Blick auf ein mögliches Leihfahrrad-Angebot in Kommunen an den S-Bahn-Achsen?
  Welches Potential haben elektrisch betriebene Fahrräder?

Im Bereich Wohnen spielen u.a. die Themen Energieverbrauch, Wohnmodelle, Betriebskostenreduzierung eine wesentliche Rolle, bei der Kombination der Themen Wohnen und Mobilität geht es beispielsweise um Car-Sharing in der Nachbarschaft, Stadtoptimierung zur Vermeidung von Verkehr und der Verbindung von Wohnen und Arbeiten.

Die Einsendungen werden von einer Expertenjury bewertet, wobei neben Kriterien wie Originalität und Umsetzbarkeit auch das Energieeinsparungspotential beurteilt wird. Ausgewählte Lösungsvorschläge werden mit hochwertigen Preisen wie einem iPod, Besichtung der Verkehrsleitzentrale in der Allianz-Arena inklusive Bundesligaspiel, einem Hotelgutschein etc., im Gesamtwert von 1.500 Euro prämiert. Ausgewählte Ideen werden dann gemeinsam im Raum München ausgearbeitet und umgesetzt. Der Ideenwettbewerb läuft in der Zeit vom 1. September bis 26. Oktober 2009 und wird vom Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Bauordnung und Stadtplanung gemeinsam mit der Technischen Universität München (TUM) und anderen wissenschaftlichen Partnern, wie der Universität Oldenburg, der Universität Erlangen-Nürnberg und der TU Darmstadt wie auch Praxispartnern, u. a. der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV), der Baugesellschaft Südhausbau GmbH sowie der Wohnungsbaugenossenschaft WOGENO eG ausgeschrieben.

Der Ideenwettbewerb „Energieeffiziente Stadt 2020+" ist ein Baustein des Gesamtprojektes „Offene Innovationsprozesse für die energieeffiziente Stadt 2020+" (OFFIES 2020+). Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Das Projekt stellt den realistischen Bedarf und das Lösungswissen von Bürgerinnen und Bürgern in den Vordergrund, um im Ballungsraum München neue energieeffiziente Strategien und Angebote umzusetzen und die Akzeptanz für die Maßnahmen zu erhöhen. Im Rahmen der im Projekt entwickelten Ideen soll bis zum Jahr 2015 eine durchschnittliche Emissionsreduktion von 30 Prozent erreicht werden. Weitere Informationen zu dem Projekt „OFFIES 2020+" finden sich unter *www.wettbewerb-energieeffiziente-stadt.de/wettbewerb/ausgewaehlte-projekte/muenchen.*
Infos rund um den Wettbewerb und die Teilnahme gibt es online unter *www.save-our-energy.de/index.php?sid=mucrat* sowie bei Sunita Ramakrishnan, Technische Universität München, Telefon 0 81 61/71 30 96, Sunita.Ramakrishnan@wi.tum.de und Bianca Kaczor, Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Telefon 2 33-2 24 43, E-Mail: bianca.kaczor@muenchen.de.

Energiesparlampen gehören nicht in den Hausmüll
(1.9.2009) Defekte oder ausgebrannte Energiesparlampen gehören nicht in den Hausmüll, da sie geringe Mengen an Quecksilber enthalten. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) weist darauf hin, dass Energiesparlampen wie auch andere Elektro- und Elektronik-Altgeräte gebührenfrei bei den zwölf Münchner Wertstoffhöfen abgegeben werden können. Dort werden die Lampen und Geräte gesammelt und anschließend in speziellen Behandlungsanlagen sachgerecht und umweltschonend entsorgt. Dies wird immer bedeutsamer, denn: Ab dem 1. September 2009 ist Schluss mit Glühlampen ab 100 Watt. Der Handel darf lediglich noch Lagerbestände verkaufen. Damit wird eine EU-Verordnung zu Energieeffizienz-Anforderungen an Lampen umgesetzt. Sie hat die Einsparung von Energie zum Ziel. In einem Jahr gilt die neue Richtlinie dann auch für Glühlampen ab 75 Watt und in zwei Jahren für Glühlampen ab 60 Watt. Als Alternative stehen Energiesparlampen zur Verfügung. Diese benötigen bis zu 80 Prozent weniger Strom und leuchten acht bis zehn Mal länger als das Auslaufmodell Glühbirne.
Die Öffnungszeiten der AWM-Wertstoffhöfe sind: Montag, 10.30 bis 19 Uhr; Dienstag bis Freitag 8 bis 18 Uhr; Samstag 7.30 bis 15 Uhr. Weitere Informationen im AWM-Infocenter unter Telefon 233-9 62 00 oder im Internet unter *www.awm-muenchen.de*

Kinder stark machen – gegen Diskriminierung und Rassismus

(1.9.2009) 1989 wurde von den Vereinten Nationen die „Konvention über die Rechte des Kindes" verabschiedet. Die Landeshauptstadt München erkennt diese Kinderrechte freiwillig an und bemüht sich 2009/2010, ein Jahr lang diese Rechte bekannt(er) zu machen. Im September steht das Recht auf Gleichheit im Mittelpunkt. Es besagt, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben, egal, ob Mädchen oder Junge, arm oder reich, älter oder jünger. Kein Kind darf aufgrund seiner Hautfarbe, seiner Herkunft, seiner Sprache oder seine Religion benachteiligt werden.

Zum Recht auf Gleichheit findet am Donnerstag, 3. September, von 15 bis 18 Uhr in der Kinder- und Familieninformation in der Stadt-Information im Rathaus ein besonderer Themennachmittag statt. Er soll Kinder, Jugendliche und Erwachsene beraten, was getan werden kann, wenn Heranwachsende aufgrund ihrer Hautfarbe diskriminiert werden.

„Schwarz sein und deutsch sein, ist in Deutschland noch immer nicht selbstverständlich", berichtet Isabell Riedling von iaf, dem Verband für binationale Familien und Partnerschaften, die Referentin des Themennachmittags. Für sie geht es darum, dass schwarze Mädchen und Jungen darin unterstützt werden, eine positive Identität aufzubauen und sich gegen Ausgrenzung und Rassismus zu stärken. „Schwarz" wird dabei als politische Dimension verstanden. Auch einem Kind mit indischem oder türkischem Hintergrund kann es passieren, aufgrund seiner äußeren Erscheinung als „schwarz" stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden. Isabell Riedling ist Diplom-Sozialpädagogin sowie Interkulturelle und Antirassistische Trainerin und steht für alle Fragen und Informationen zum Schwerpunktthema im September zur Verfügung – persönlich, am Telefon (2 33-25 0 25) und per E-Mail unter kinder-familieninformation@muenchen.de. Eltern können Ihre E-Mail-Anfragen selbstverständlich schon vorab schikken. Sie werden dann am 3. September beantwortet.

Die Kinder- und Familieninformation im Rathaus ist eine Anlaufstelle für alle Münchner Familien: Das Info-Team beantwortet jeden Dienstag und Donnerstag von 15 bis 19 Uhr persönlich, telefonisch und neuerdings auch per E-mail alle Fragen rund um das Leben mit Kindern in München und navigiert durch die zahlreichen Angebote der Stadt und anderer Münchner Einrichtungen. Dort gibt es auch den Familienpass und den Ferienpass zu kaufen. Auch außerhalb der Öffnungszeiten liegen viele Materialien aus, zum Beispiel der kostenlose „München-Wegweiser für Familien". An den Themennachmittagen am ersten Donnerstag im Monat geben Expertinnen und Experten von 15 bis 18 Uhr Ratschläge zu einem wichtigen Kinder- und Familienthema. Weitere Infos unter *www.muenchen.de/kinderbeauftragte.*

Internationale Stummfilmtage im Filmmuseum

(1.9.2009) Nach der Sommerpause eröffnen die „Internationalen Stummfilmtage", eine Auswahl des Bonner Sommerkinos, wieder die neue Spielzeit des Filmmuseums im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Und wie gewohnt, werden alle Filme mit neu ausgearbeiteter Begleitmusik live im Kino vorgeführt. Zu Gast sind die Stummfilmmusiker Joachim Bärenz aus Essen, Günter A. Buchwald aus Freiburg und Neil Brand aus London. Die Stummfilmraritäten werden in der Originalfassung mit deutschen Zwischentiteln gezeigt.

Die Eröffnung der Internationalen Stummfilmtage ist am Donnerstag, 3. September, um 19 Uhr mit dem Doppelprogramm „His Nibs" (Der Filmvorführer), dem ersten Stummfilm des Komikers Charles Sale, und „Steamboat Bill, JR." (Wasser hat Balken), dem letzten großen Meisterwerk mit Buster Keaton.

Der britische Kriminalfilm „The Ware Case (Der Mordfall Ware)" wurde ganz im Stile Agatha Christies inszeniert (Freitag, 4. September, um 18.30 Uhr). „Lazybones" (Der Faulpelz) ist ein stilprägender Film von Frank Borzage über einen Anti-Helden (Freitag, 4. September, um 21 Uhr), „Cheongchun-Uisibjalo" (Jugend am Scheideweg), der einzig erhaltene koreanische Stummfilm, der ein junges Paar auf der Suche nach seinem Glück in der Großstadt zeigt (Samstag, 5. September, um 18.30 Uhr), „Les deux Timides" (Die beiden Schüchternen) von René Clair – eine bezaubernde Komödie um einen schüchternen Landbesitzer und einen ebenso schüchternen Rechtsanwalt (Samstag, 5. September, um 21 Uhr).

Im Programm sind auch „Running Wild" (Ausgeflippt) mit W. C. Fields am Sonntag, 6. September, um 18.30 Uhr, „Klostret I Sendormir" (Das Kloster von Sendomir) in der neu restaurierten Fassung am Sonntag, 6. September, um 21 Uhr und die deutsch-sowjetische Koproduktion „Der lebende Leichnam" von Fedor Ozep am Dienstag, 8. September, um 18.30 Uhr.

Den Abschluss bildet eine der wichtigsten Wiederentdeckungen der letzten Jahre, „Bardely the Magnificent (Die Galgenhochzeit)" von King Vidor, ein prachtvoller Mantel- und Degenfilm mit John Gilbert in der Titelrolle.

Nähere Informationen zu den Filmen sind dem Programmheft des Filmmuseums oder dem Internet unter *www.filmmuseum-muenchen.de* zu entnehmen. Der Eintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 5 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-2 41 50 möglich.

Ausstellung „Abstrakt" in der Stadtbibliothek Laim

(1.9.2009) Von Mittwoch, 2. September, bis Mittwoch, 28. Oktober, zeigt die Stadtbibliothek Laim, Fürstenrieder Straße 53, abstrakte Gemälde des Künstlers Josef Thalhofer.

Josef Thalhofer wurde 1956 in Plattling, Niederbayern, geboren. Von 1977 bis 1980 absolvierte er ein Architekturstudium in Regensburg, seit 1981 lebt und arbeitet er in München. Josef Thalhofer malt vorwiegend als Autodidakt und nimmt Unterricht bei der Künstlerin Birgit Lorenz, Kirchweidach. Seine Bilder entstehen durch ständige Veränderung; Flächen, Formen und Farben werden aufgemalt, übermalt, verwischt, zerkratzt, verschwinden, um neu zu erwachen, um (end)gültig zu bleiben. Gefühl, Sinne und Bewegung lösen eine Eigendynamik des Malprozesses aus. Verschiedene Werkzeuge hinterlassen unterschiedliche Spuren auf der Leinwand. Die Leinwand beginnt zu leben, zu leuchten oder erstarrt in Ruhe und Gelassenheit. Die meist großformatigen Werke lassen dem Betrachter viel Raum für die eigene Interpretation.
Die Ausstellung „Abstrakt" ist während der Öffnungszeiten der Bibliothek Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 19 Uhr sowie Mittwoch von 14 bis 19 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei. Nähere Informationen unter Telefon 1 27 37 33-0 oder im Internet unter *www.muenchner-stadtbibliothek.de/laim.*

Musical „Rockville" im Deutschen Theater

(1.9.2009) Rockstar Brian Carr wird während eines Konzerts vom Blitz getroffen und stirbt. Er erhält den „himmlischen Auftrag", die durch eine Naturkatastrophe zerstörte und von gewissenlosen Politikern korrumpierte Stadt Rockville, und damit sich zu retten. Brian Carr hat aber gar nicht die Absicht, jemanden zu retten..." – Mit der 2006 produzierten „Carmen Cubana" kam bereits eine Uraufführung des Trios Kim Duddy, Martin Gellner und Werner Stranka im Deutschen Theater zur Aufführung. Die Drei zeichnen nun auch für die neue Produktion des Musicals „Rockville" verantwortlich, das heuer zur Feier des 20-jährigen Jubiläums des österreichischen Musicalsommers Amstetten auf die Bühne gebracht wurde und nun im Deutschen Theater München zu sehen ist. Die Story aus der Feder von Kim Duddy, die auch für Regie und Choreographie verantwortlich zeichnet, haben Martin Gellner und Werner Stranka in einen musikalischen Mix verpackt, der von eingängigen Rocknummern und Balladen über krachende Metal-Songs bis hin zu Gospel, Rhythm and Blues und swingenden Revue-Nummern reicht. Für die Hauptrolle des Brian Carr konnte Alex Melcher gewonnen werden, der als Galileo in „We Will Rock You" bekannt wurde. „Rockville" ist vom 1. September (Premierenaufführung am 3. September) bis 4. Oktober, Dienstag bis Samstag 20 Uhr, Sonntag 19 Uhr, im Deutschen Theater (Werner-Heisenberg-Allee 11) zu sehen. Karten für 24 bis 59 Euro sind an der Abendkasse oder an der Theaterkasse im Tourismusamt, Bahnhofsplatz 2, erhältlich. Nähere Informationen zu „Rockville" unter *www.deutsches-theater.de.*

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 1. September 2009

Umsetzung des Influenzapandemieplanes bei der Landeshauptstadt München
Anfrage Stadträtinnen Lydia Dietrich und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen) vom 9.7.2009

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

In Ihrer o. g. Anfrage greifen Sie den Sachverhalt auf, dass im Gesundheits- und Kreisverwaltungsausschuss im Januar 2009 die Strukturen zur Umsetzung des nationalen Influenzapandemieplanes bekannt gegeben wurden. Darin seien jedoch die konkreten Maßnahmen der Landeshauptstadt München sowie die der Referate nicht aufgeführt. Ergänzend führen Sie aus, dass Sie von Schulen die Information erreichte habe, für die Lagerung von Desinfektionsmitteln im Rahmen der städtischen Vorsorge im Falle einer Influenzapandemie müssten nun Räume mit erhöhten Auflagen bereitgestellt werden, wie z. B. feuerbeständige Wände, Böden und Dekken, selbst- und dichtschließende Türen, keine Bodenabläufe etc. Diese Räume seien in vielen Schulen nicht vorhanden.

Ihre Anfrage wurde dem Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion zur federführenden Bearbeitung übergeben. Wir haben uns zur Beantwortung mit dem Schulreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt. Ihre Fragen beantworten wir daher folgendermaßen:

Frage1:
Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Umsetzung des nationalen Pandemieplanes von Seiten der LH München vorgesehen?

Antwort:
Der Bayerische Influenzapandemie-Rahmenplan empfiehlt u. a. den Behörden, sich auf den Personalausfall während einer Pandemiewelle vorzubereiten. Hierzu sind Maßnahmen des Arbeitsschutzes und organisatorische Vorbereitungen notwendig.
Zu den wirkungsvollen Maßnahmen im ***Arbeitsschutz*** gehören Vorkehrungen, die Infektionsgefahr am Arbeitsplatz zu verringern. Neben einer Aufklärung durch den Betriebsärztlichen Dienst steht hier die persönliche

Hygiene im Vordergrund. Unterstützt wird dies durch die Anwendung von Händedesinfektionsmitteln – insbesondere in Arbeitsbereichen, in denen eine erhöhte Infektionsgefahr besteht.
Beschäftigte in Betriebsbereichen, die sowohl eine hohe Infektionsgefahr aufweisen als auch zu den sog. „unverzichtbaren Dienstleistungen" zählen – also auch in den Gipfelwochen der Pandemie aufrecht erhalten werden müssen, weil sie für das Funktionieren der Stadtverwaltung oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung notwendig sind – benötigen darüber hinaus weitergehenden Schutz vor Infektionen. Hierfür wurden Atemschutzmasken angeschafft und eingelagert.
Seitens der ***organisatorischen Vorbereitungen*** der Stadtverwaltung auf die Pandemie steht die Identifikation der o. g. „unverzichtbaren Dienstleistungen" sowie der Abgleich zwischen den Referaten an vorderster Stelle. Darüber hinaus ist in den Referaten eine Führungs- und Kommunikationsstruktur für den Pandemiefall aufzustellen, die unter Federführung des SAE Influenzapandemie die Maßnahmen in den Dienststellen koordiniert.
Sämtliche Maßnahmen und Rahmenvorgaben sind im Pandemieplan der LH München nachzulesen.
Teil A: „Medizinische Grundlagen … fertiggestellt"
Teil B: „Eckdaten … derzeit in Bearbeitung"

Frage 2:
Mit welchen Kosten sind diese Maßnahmen verbunden?

Antwort:
Für die Finanzierung dieser Maßnahme sind insgesamt rd. 1.94 Mio. Euro veranschlagt. Sie wurden am 14.07.09 durch den Kreisverwaltungsausschuss beschlossen und am 29.07.09 durch die Vollversammlung des Stadtrates bestätigt.

Frage 3:
Wie unterscheidet sich die derzeit in den Medien viel diskutierte "Neue Grippe" von den anderen Grippewellen?

Antwort:
Grundsätzlich ist zwischen der sogenannten saisonalen Influenza, welche sich in einer jahreszeitlichen „Grippewelle" äußert und der pandemischen, also weltumspannenden Welle beim Auftreten eines völlig neuen Influenzaerregers zu unterscheiden.

Die saisonale Influenzawelle, die sich in Europa alljährlich vor allem in den Monaten Dezember, Januar, Februar und März durch eine hohe Zahl an Erkrankungen bemerkbar macht, wird durch bekannte und bereits in der Zirkulation befindliche Influenzaviren ausgelöst. Geringe Veränderungen der Viren (und eine nur wenige Monate anhaltende Immunität) führen dazu, dass alljährlich immer wieder Menschen erkranken und insbesondere bei prädisponierten Personen aus Risikogruppen Todesfälle zu beklagen sind. Diese sogenannte "Übersterblichkeit" kann je nach saisonaler Influenzaaktivität und Aggressivität des Erregers wenige 1.000 bis 10.000 Personen deutschlandweit betreffen (Hochrechnungen). Wichtig ist, dass man sich vor der saisonalen Grippe mit ihren Folgen individuell weitgehend schützen kann, indem zu Beginn oder vor der Saison eine Impfung mit dem saisonalen Impfstoff erfolgt.
Bei der „Neuen Grippe", also der pandemischen Influenza H1N1 2009 (letzte Bezeichnung durch die WHO), hingegen handelt es sich um einen neuartigen Erreger. Daher gibt es in der Weltbevölkerung keine Immunität; wie man inzwischen weiß, auch kaum Kreuzimmunität zu bisher zirkulierenden Virusstämmen. Naturgemäß existiert derzeit noch keine Schutzimpfung gegen diesen neuen Erreger. Deshalb können Risikogruppen bisher auch nicht durch eine Impfung geschützt werden. Ein spezifischer Impfstoff gegen die „Neue Grippe" ist bereits entwickelt und befindet sich am Anfang der Produktion. Bis dahin ist die Gesamtbevölkerung insgesamt immunologisch empfänglich. Daher kann sich dieser Erreger unabhängig von den saisonalen Gegebenheiten weltweit schnell verbreiten und hat inzwischen alle Kontinente erfasst.

Der saisonalen und der pandemischen Grippe gemeinsam ist, dass in beiden Fällen Standardschutzmaßnahmen, wie sie derzeit als Hygieneregeln verbreitet werden (siehe Broschüre „Wir gegen Viren"), wirksam sind.

Frage 4:
Werden die im Rahmen des Pandemieplanes beschlossenen Maßnahmen auch bei den „herkömmlichen" Grippewellen eingesetzt?

Antwort:
In den Pandemieplanungen werden Maßnahmen aufgeführt, die einzeln oder in Kombination jeweils in Abhängigkeit von der epidemiologischen Situation in einer Pandemie und von den tatsächlichen Gegebenheiten, z. B. auch Gefährlichkeit des Erregers, im konkreten Fall anzuwenden sind. Hierbei gibt es Maßnahmen, die auch sinnvoll und notwendig sind in der saisonalen Grippewelle, z. B. Hygienemaßnahmen. Andere Maßnah-

men, z. B. die prophylaktische Impfung von Risikogruppen ist der saisonalen Influenza vorbehalten, da – zumindest in der ersten Pandemiewelle, wie wir sie z. B. im Moment erleben – ein pandemischer Impfstoff noch nicht vorhanden ist.
Personalschutzmittel und Desinfektionsmittel, um die es in der Anfrage des weiteren geht, können sowohl bei „herkömmlichen" Grippewellen als auch beim pandemischen Erreger verwendet werden, darüber hinaus auch bei anderen pandemieähnlichen Szenarien oder beim Auftreten neuer Erreger (wie 2003 z. B. SARS).

Frage 5:
Warum müssen für die Lagerung von Desinfektionsmitteln in den Schulen gesonderte Räume zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:
Die Desinfektionsmittel bestehen zu einem hohen Prozentanteil aus Alkohol. Da dieser brennbar ist, gelten gemäß den „Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten" Auflagen für die Lagerung:
Bis zu 20 Liter Desinfektionsmittel dürfen in jedem Raum ohne besondere Auflagen gelagert werden. Zwischen ***20 und 3.000 Liter*** besteht u. a. die Forderung, dass der Lagerraum nur für befugte Personen (z. B. den Hausmeister) zugänglich sein darf. Darüber hinaus sind bauliche Anforderungen an den Raum gestellt: z. B.

- Feuerhemmende, selbst- und dichtschließende Türen (T30)
- Keine Bodenabläufe und Schornsteinöffnungen
- Auffangmöglichkeiten (erst ab 450 Liter Lagermenge): Volumen des größten Gefäßes (hier 1 Liter!)
- Nicht öffentlich zugänglich/Verhinderung Zutritt Unbefugter
- Vorhaltung von Feuerlöschern geeignet für Brandklasse B (nach DIN EN 2 und 3)
- Kennzeichnung „Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten"

Bei einer Lagermenge ***über 3.000 Liter*** sind über das Baurecht erheblich weitergehende Maßnahmen notwendig (Lüftungssystem, Gefahrstoffmelder, Anpassung Brandschutzkonzept). Diese sind planungs- und vor allem kostenintensiv. Gefährdungsbeurteilungen sind zu erstellen und Anlagentechnik wird erforderlich.
Ab ***10.000 Liter*** (z. B. bei zentraler Lagerung in der Rudi-Sedlmayer-Halle) wird das Lager genehmigungspflichtig und ist beim Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen.

Abgesehen von Argumenten des Brandschutzes sprechen noch folgende Gründe für eine gesonderte Lagerung:

a) Das Desinfektionsmittel wird unter Verschluss gehalten und erst auf Weisung des SAE ausgegeben. Dies ermöglicht es dem Betriebsärztlichen Dienst, die Ausgabe mit einer Aufklärungskampagne zu verbinden, warum das Mittel nun ausgegeben wird und wie es anzuwenden ist.
b) Einem vom SAE nicht gewünschten anderweitigem Gebrauch des Desinfektionsmittels wird vorgebeugt.

Frage 6:
Wie unterscheiden sich diese Desinfektionsmittel von den üblicherweise verwendeten Desinfektionsmitteln/Putzmitteln in den Schulen?

Antwort:
Die Schutzwirkung des im Rahmen der Influenzapandemievorsorge beschafften Desinfektionsmittels geht weiter, als die der für den normalen virulogischen Schutz üblicherweise verwendeten Desinfektionsmittel. Das aktuell beschaffte Desinfektionsmittel kann beispielsweise auch gegen den Norovirus eingesetzt werden. Aufgrund der besseren Breitbandwirkung ist davon auszugehen, dass dieses Mittel auch gegen den neuartigen Virus (siehe Antwort zu Frage 3) wirksam ist.

Frage 7:
Für wen oder was werden im Falle einer Pandemie diese Desinfektionsmittel verwendet?

Antwort:
Die Desinfektionsmittel sind grundsätzlich nach Katastrophenschutz-Sonderplan Teil B als Arbeitsschutzmaßnahme für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen. Die besondere Situation im Münchner Bildungssystem mit staatlichen und städtischen Schulen führt dazu, dass es gemeinsame Schulstandorte gibt und städtische Beschäftigte an staatlichen Schulen arbeiten. Um allen den gleichen Schutz zu gewähren, erhalten auch die staatlichen Schulen ca. 3 Liter Desinfektionsmittel pro Mitarbeiter/in. Dies war auch Gegenstand in einem Referentengespräch beim Herrn Oberbürgermeister am 16.06.09. Die gewünschte finanzielle Beteiligung des Freistaats konnte nicht erreicht werden.

Frage 8:
Wer hat Zugang zu den Desinfektionsmitteln?

Antwort:
Zugang zu Desinfektionsmitteln haben Schulleitungen und Schulhausoffizianten bzw. Leitungen der Kindertagesstätten. Ab der Freigabe durch den SAE wird jede Dienstkraft mit Desinfektionsmittel ausgestattet und kann es verwenden.

Frage 9:
Wenn diese Mittel so hohe Auflagen zur Lagerung brauchen, ist es dann nicht zu gefährlich, um in einer Schule gelagert zu werden?

Antwort:
Bei dem beschafften Desinfektionsmittel handelt es sich um eine leicht entzündliche Flüssigkeit, die besonders gelagert werden muss. Der SAE, der die Problematik der Einlagerung an allen Einrichtungen kennt, hat den Auftrag gegeben, die dezentrale Lagerung so gut wie möglich umzusetzen. Dem damit entstehenden Spannungsfeld zwischen Brandschutz und dem Schutz in einer Pandemie muss durch eine sichere Lagerung begegnet werden. Diese wird derzeit nach den vorhandenen Möglichkeiten vorgenommen. Bei Einrichtungen, die Brandschutzauflagen nicht erfüllen können, werden die baulichen Rahmenbedingungen geprüft und evtl. notwendige Anpassungen im Nachgang vorgenommen.

Frage 10:
Warum werden die Desinfektionsmittel nicht zentral gelagert?

Antwort:
Wie oben bereits ausgeführt, bezieht sich die Gefährlichkeit auf die Brennbarkeit. Durch das Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben – d. h. die bauliche Ertüchtigung der Lagerräume und den Verschluss gegenüber unbefugten Personen – ist eine Gefährdung auszuschließen. Vergleichbar der Situation für die Bestände an Chemikalien oder radiologischen Präparaten für Chemie- und Physikunterricht.
Das Desinfektionsmittel soll nicht in die Hände von Unbefugten gelangen und für andere Zwecke verbraucht oder durch nicht eingewiesene Personen angewendet werden. Dies wird durch die entsprechende Lagerung und die Einweisung der Beschäftigten bei angeordneter Verteilung auf Anweisung des SAE im Pandemiefall sicher gestellt.

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass in jedem Haushalt Desinfektions- und Reinigungsmittel benutzt werden. Deren Gefährlichkeit und Handhabung ist vergleichbar mit denen des beschafften Stoffes und die Beschäftigten sind im Umgang mit solchen Mitteln aus dem täglichen Umgang zu Hause also geübt.
Wenn die Desinfektionsmittel nicht dezentral gelagert werden, kann nicht garantiert werden, dass die Beschäftigten im Pandemiefall rechtzeitig mit Desinfektionsmittel versorgt werden können. Die Historie und die aktuellen Geschehnisse zeigen, dass gerade die Schulen und die Kinderbetreuungseinrichtungen Schlüsselfunktionen in der Verbreitung von Viren haben. Die wissenschaftliche Literatur unterstreicht, dass gerade zu Beginn einer Pandemie durch verstärkte Hygienemaßnahmen der Verlauf der Influenzawelle wesentlich zum Positiven beeinflusst werden kann. Jeder Tag Verzögerung führt zu einer rascheren Verbreitung und damit zu einer schnelleren Ausbreitung des Virus.
Als mögliche Varianten wurden die zentrale, die teilzentrale und dezentrale Lagerung geprüft. Gründe, die für eine dezentrale Verteilung an alle Einrichtungen sprechen:

- Die Weiterverteilung aus Zwischenlagern ist im Ernstfall zu zeitaufwändig oder evtl. gar nicht mehr zu gewährleisten,
- Es ist kein aufwändiges Genehmigungsverfahren für ein Zentrallager oder Teilzentrallager notwendig.

Mit Schreiben vom 03.07.09 hat der SAE aufgrund der Ausbreitung der Neuen Grippe und der möglichst raschen Verfügbarkeit des Desinfektionsmittels verfügt, die dezentrale Lagerung des Desinfektionsmittels – so gut wie möglich – umzusetzen. Derzeit erfolgt die dezentrale Verteilung nach diesen Vorgaben.

Frage 11:
Viele Schulen haben generell schon zu wenig Räume z. B. für Mittagsbetreuung etc., welche Priorität hat dabei die Bereitstellung von Räumen für Desinfektionsmittel?

Antwort:
Mögliche Lagerräume sind keinesfalls geeignet als Aufenthaltsräume für Schüler/innen, deshalb besteht hier keine Konkurrenz.

Frage 12:
Wenn in den Schulen keine geeigneten Räume zur Lagerung zur Verfügung stehen, wo werden die Mittel dann gelagert? Sind diese Schulen im Falle einer Pandemie nicht versorgt?

Antwort:
Soweit in Schulgebäuden keine geeigneten Flächen zur Lagerung zur Verfügung stehen, wurden bzw. werden für diese Ausweichflächen i. d. R. an anderen Schulstandorten gesucht. Nach derzeitigem Kenntnisstand dürfte es sich um eine überschaubare Zahl an Einrichtungen handeln, die im Ernstfall durch Kurierdienste versorgt werden.

Frage 13:
Von Seiten der LH München werden zum Teil diese Desinfektionsmittel in der Rudi-Sedlmayer-Halle zwischengelagert/gelagert? Dafür müssen etliche bauliche Maßnahmen getroffen werden. Wie hoch sind die Kosten dafür?

Antwort:
Die Rudi-Sedlmayer-Halle wird stadtweit nicht als Lagerstätte genutzt. Die Nutzung durch das Schulreferat erfolgt in zweifacher Hinsicht. Zum einen in Abstimmung mit dem SAE als kurzfristiges Zwischenlager zur sofortigen Weiterverteilung ohne weitere Kosten. Zum anderen als Lagerstätte zur längerfristigen Nutzung mit max. 3.000 Liter. Die Einlagerung dieser Menge ist nach den Vorgaben des Vorbeugenden Brandschutzes ohne weitere bauliche Maßnahmen möglich und damit ebenfalls mit keinen weiteren Kosten verbunden.

Frage 14:
Können die Desinfektionsmittel für die Schulen ebenfalls in der Rudi-Sedlmayer-Halle gelagert werden? Mit welchem logistischen Aufwand im Falle einer Pandemie ist dann zu rechnen?

Antwort:
Siehe Antworten zu Frage 10 und 13.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 1. September 2009

Ladestationen
Antrag Stadträte Nikolaus Gradl und Ingo Mittermaier (SPD)

„Seitenwechsel“ auch für städtische Dienststellen, Eigenbetriebe, Tochter- und Beteiligungsgesellschaften
Antrag Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Mehr Einflussmöglichkeiten für junge Menschen 1
Antrag Stadträtin Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Mehr Einflussmöglichkeiten für junge Menschen 2
Antrag Stadträtin Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Mehr Einflussmöglichkeiten für junge Menschen 3
Antrag Stadträtin Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus

Nikolaus Gradl
Stadtrat

Ingo Mittermaier
Stadtrat

München, 01.09.2009
Antrag_Ladestationen

Ladestationen

Antrag

Die Stadtwerke München werden gebeten, in Zusammenarbeit mit den betroffenen städtischen Referaten ein Konzept zu erarbeiten, wie im Stadtgebiet München eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aufgebaut werden kann.

Dabei soll insbesondere auf die mögliche Rolle von städtischen Flächen und öffentlichem Straßenraum eingegangen werden.

Die Überlegungen sollen mit dem Projekt 'Modellregion Elektromobilität' abgestimmt werden.

Begründung:

München wurde im Juni diesen Jahres vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als Modellregion Elektromobilität ausgewählt. Regionale Projektleitstelle der Modellregion sind seit 11. Juni die Stadtwerke München.

Im Rahmen dieser Modellregion finden eine Reihe von Pilotprojekten von Unternehmen statt, die auf das Vorhandensein einer verfügbaren Ladeinfrastruktur (Ladestationen) angewiesen sind. Bisher werden hierfür eher durch Zufall ausgewählte, private Grundstücke verwendet (z.B. Innenhof des Deutschen Museums), ein Gesamtkonzept für München fehlt jedoch. Die SWM als lokaler Energieversorger mit hohem Engagement in umweltfreundlichen Technologien und als Betreiber der Stromnetze in München sind am besten geeignet, ein solches Gesamtkonzept für München zu erarbeiten. Wichtig bei diesem Konzept ist für die LHM insbesondere die Frage, ob die Ladestationen nur auf privaten Grundstücken stehen sollen oder ob es sinnvoller ist, dafür Flächen der Stadt bzw. ihrer Tochterunternehmen zur Verfügung zu stellen oder sogar öffentlichen Straßenraum für das Laden von Fahrzeugen umzuwidmen.

gez.
Nikolaus Gradl
Stadtrat

gez.
Ingo Mittermaier
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Dr. Georg Kronawitter

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
01.09.09

„Seitenwechsel“ auch für städtische Dienststellen, Eigenbetriebe, Tochter- und Beteiligungsgesellschaften

Der Stadtrat möge beschließen:

1) Es wird dargestellt, welche städtischen Dienststellen, Eigenbetriebe, Tochter- und Beteiligungsgesellschaften – z.B. Altenheime, Krankenhäuser, Sozialeinrichtungen, Kulturstätten, Werkstätten - bereits heute im Rahmen eines „Seitenwechsel“-Programmes Außenstehenden - insbesondere aber Führungskräften - Plätze für ein ein- oder mehrtägiges „Praktikum“ im normalen Betriebsalltag bieten.

2) Soweit dies noch nicht der Fall ist, wird in absehbarer Zeit bei allen aufgeführten Stellen eine derartige Möglichkeit geschaffen, die auch Mitglieder des Deutschen Bundestags, des Bayerischen Landtags, des Bezirkstags von Oberbayern, des Münchner Stadtrats und der Münchner Bezirksausschüsse offen steht.

3) Ein entsprechender Stadtratsbeschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Begründung

Seit einigen Jahren hat sich das so genannte „Seitenwechsel“-Konzept in Deutschland und der Schweiz bewährt, bei dem Führungskräfte aus der Privatwirtschaft (z.B. Banken, Sparkassen und Versicherungen) ein Kurzpraktikum vorzugsweise in sozialen Einrichtungen absolvieren. Ziel ist dabei vor allem, die soziale Kompetenz der Teilnehmer nachhaltig zu verbessern.

Der vorliegende Antrag zielt darüber hinaus darauf ab, dass die Stadt München als inhaltlich sehr breit aufgestellte Arbeitgeberin politisch Tätigen und Verantwortlichen handfeste Praxiserfahrungen auch in jenen Bereichen ermöglicht, über die politische Entscheidungen gefällt werden. Auch wenn es nicht überbewertet werden darf, wäre damit auch ein Beitrag gegen das vielbeklagte Auseinanderdriften der Gesellschaft geleistet.

gez.
Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765 www.wzim.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, 1.09.09

Mehr Einflussmöglichkeiten für junge Menschen 1

Antrag:

Vor Bürgerversammlungen wird zukünftig neben der üblichen Sprechstunde der BA-Vorsitzenden/des BA-Vorsitzenden auch eine Sprechstunde für Kinder und Jugendliche abgehalten. Um diese so zu gestalten, dass sie auch angenommen wird, wird gemeinsam mit Jugendvertretern (z. B. Münchner StadtschülerInnenvertretung, Jugendrat, Schülerbüro) ein Konzept entwickelt, in dem auch geklärt wird, wer bei dieser Sprechstunde als AnsprechpartnerIn bereitstehen sollte.

Begründung:

Bürgerversammlungen werden vom Grundsatz her seit langem in gleichem Stil abgehalten, wenn auch in den letzten Jahren einige neue Details eingeführt wurden. Dies entspricht bestimmt den Wünschen der meisten Bürgerinnen und Bürger, die regelmäßig erscheinen, um ihre Anträge zu stellen oder Informationen über ihren Stadtteil zu bekommen. Es ist jedoch auffällig, dass nur sehr wenige Jugendliche und junge Erwachsene an den Versammlungen teilnehmen. Wir erhoffen uns von einer vorgelagerten Sprechstunde, dass Jugendliche hier ihre Belange ansprechen können und Unterstützung erhalten, wie sie ihre Belange am Besten in der Bürgerversammlung vertreten können.
Auch ist es sinnvoll, wenn junge Menschen in ihre demokratischen Rechte hineinwachsen und Schritt für Schritt mehr Mitsprache und Einflussnahme gewinnen. Demokratie will gelernt werden, am Besten im direkten Wohnumfeld.

Fraktion B'90/Die Grünen – rosa liste
Initiative
Jutta Koller

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, 01.09.09

Mehr Einflussmöglichkeiten für junge Menschen 2

Antrag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass das Rede- und Antragsrecht auf Bürgerversammlungen auf 14 Jahre herabgesetzt wird.

Begründung:

Bürgerversammlungen werden heute nur selten von jüngeren Menschen besucht. Kinder und Jugendliche sind so gut wie nie zu sehen. Dies kann daran liegen, dass sie keine Mitsprachemöglichkeit haben. Wenn ein Jugendlicher/eine Jugendliche wirklich kommt und sein/ihr Anliegen vorbringen will, muss er/sie zunächst einen Volljährigen gewinnen, der bereit ist, den Antrag zu stellen. Dies wirkt sich nicht förderlich auf die Wahrnehmung demokratischer Rechte aus. Es ist sinnvoll, wenn junge Menschen in ihre demokratischen Rechte hineinwachsen und Schritt für Schritt mehr Mitsprache und Einflussnahme gewinnen.
Gerade auf Stadtbezirksebene gibt es viele Bereiche, in denen junge Menschen fachlich qualifiziert sind - und das bestimmt nicht erst ab 18 mit der Volljährigkeit. Demokratie will gelernt sein, am Besten im direkten Wohnumfeld.

Fraktion B'90/Die Grünen – rosa liste
Initiative
Jutta Koller

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, 01.09.09

Mehr Einfussmöglichkeiten für junge Menschen 3

Antrag:
Der Oberbürgermeister wird gebeten sich bei den zuständigen Gremien dafür einzusetzen, dass bei Kommunalwahlen in Bayern das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt wird, wie es in einigen anderen Bundesländern bereits praktiziert wird.

Begründung:
In einigen Bundesländern können junge Menschen bereits ab 16 Jahren an Kommunalwahlen teilnehmen. Dies sollte auch in Bayern möglich werden. Bei Kommunalwahlen werden die Menschen gewählt, die sich in Zukunft um die direkten Belange am Wohnort der Jugendlichen kümmern sollen. Dies ist ein Bereich, in dem bestimmt auch schon 16jährige entscheiden können, wer ihre Interessen am Besten vertritt.
Auch ist es sinnvoll, wenn junge Menschen in ihre demokratischen Rechte hineinwachsen und Schritt für Schritt mehr Mitsprache und Einflussnahme gewinnen. Demokratie will gelernt sein, am Besten im direkten Wohnumfeld.

Fraktion B'90/Die Grünen – rosa liste
Initiative
Jutta Koller (Stadträtin)

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de